

Dresdener Nachrichten

Von Wagen-, Billard-, Uniform-, Livré-, Besatz- und Mützen-Tuchen in allen nur erdenklichen Farben hält Wilh. Böhme, Carl Lamprocht grösstes Lager Scheffelstr. 6. Dresden, 1897

Bedeutend herabgesetzte Preise für Bekleider-, Anzug- und Ueberzieher-Stoffe bester Qualität. Einzel-Verkauf: Schreibergasse 2 J. Unbescheid & Söhne

42. Jahrgang. L. Weidig, Waisenhausstr. 34. Neuheiten elegant garnirter Damenhüte. Regelmässige, persönliche Einkäufe und Modestudien in Berlin, Paris.

Carl Tiedemann, Hoflieferant, Geogr. 1838. Bester Fussbodenanstrich ist Tiedemann's Bernsteinölack mit Farbe, über Nacht trocken, nicht klebend. Altstadt: Marienstr. 10, Amalienstr. 18. Zwokauerstr. 40, Neust. Holzhofstr. (Stadt-Gießerei).

Tuchwaren. Lager hochfeiner deutscher und englischer eleganter Anzug-, Hosen- und Paleostoffe in allen modernen Farben und Prima-Qualitäten zu billigsten Preisen. Pörschel & Schneider, Scheffelstr. 19.

Sonnenschirme in grösster Auswahl. Schirmfabrik C. A. Petschke, Wilsdrufferstr. 17.

Nr. 149. Spiegel: Beratung über die Vereinsgesetznovelle, Hofnachrichten, Schlacht- u. Viehhof, Väter-Jubiläum, Stadter-Neubau, politische Witterung: Sonntag, 30. Mai.

Vollständiges.

Die zweite Lesung der preussischen Vereinsgesetznovelle hat eine endgültige Entscheidung noch nicht gebracht. Nachdem der freikonserervative Sozialistengesetzentwurf mit der knappen Mehrheit von 13 Stimmen abgelehnt worden war, klammerten die Konservativen für den Fall der Kommissionsbeschüsse und zwar nur aus dem taktischen Grunde, um eine dritte Lesung zu ermöglichen, bei der die abgelehnten Vorträge wieder eingebracht werden können. Da indes nach dem Verlauf der vorgestrigen Beratung und Abstimmungen wieder die Wiederherstellung der Regierungsvorlage noch die Annahme des neuen Sozialistengesetzes zu erwarten ist, so dürfte voraussichtlich bei der Schlussabstimmung auch der Vortrag der Sozialisten milderer Forderungen an politischen Versammlungen beibehalten, durch die Konventionen zu Falle gebracht werden, die bereits erklärt haben, dass sie einer beratigen halben Vorlage, einem lo nichtlichen Ausgange der ganzen Aktion die vorläufige Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes vorziehen würden. Auch für die Regierung dürfte dieser Vortrag unannehmbar sein, nachdem diejenigen Bestimmungen, auf die sie das Hauptgewicht legt, gestrichen worden sind.

So wird vermuthlich die dritte Lesung ebenso wie die zweite mit einer Niederlage der Regierung endigen, einer Niederlage, die vielleicht von dieser gar nicht einmal traglich genommen werden wird. Die Leiter der Berliner Regierung sind an Wiederlagen von gleich schwerwiegender Bedeutung gewöhnt; sie haben sie ruhig hingenommen, und so werden sie sich wohl auch sehr bald über die Ablehnung der Vereinsgesetznovelle hinwegsetzen lassen. Kann man sich doch des Eindruckes nicht erwehren, dass die preussische Regierung nicht besonders am Herzen gelegen hat, im vorliegenden Falle einen Sieg zu erringen. Von vornherein liess die Vertretung der Vorlage Energie und Kampfesfreudigkeit vermischen. Wenn die preussische Regierung mit Nachdruck und mit allen Mitteln für ihre Forderungen eingetreten wäre, würde es nicht schwer gewesen sein, den Widerstand der Nationalliberalen zu überwinden, gerade derjenigen Partei, von der von Haus aus ein unbedingt ablehnender Standpunkt nicht zu gewärtigen war. Wie oft ist es dem Fürsten Bismarck gelungen, die Anfangs widerstrebenden Nationalliberalen für sich zu gewinnen. Über von der preussischen Regierung ist gegenwärtig auch nicht der leiseste Versuch gemacht worden, die Opposition der Nationalliberalen zu brechen. Die Vertretung der Vorlage in der zweiten Lesung wurde dem Minister des Innern überlassen, während es der Ministerpräsident und die übrigen Minister nicht für notwendig hielten, antwortend zu sein, geschweige denn das Wort zu ergreifen. Der einmütig an Regierungssitzende Freiherr v. B. wurde versichert, dass die preussische Regierung einmütig der Meinung sei, der Staat bedürfe auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts verlässlicher Rechte; aber diese Einmütigkeit kam nicht gerade dadurch überzeugend zum Ausdruck, dass sich nur ein einziger Minister berufen fühlte, die Einmütigkeit des Regierungsrates zu vertreten. Die Vorlage war, obwohl sie angeblich sehr gründlich erproben worden sein soll, so unzulänglich vorbereitet, dass das Material, das zur Begründung auch bei der zweiten Lesung vom Regierungssitz vorgebracht wurde, geradezu als lässlich bezeichnet werden muss. Immerhin ist anzuerkennen, dass der Minister des Innern v. B. Rede am Freitag weit entschlossener, als es bei der ersten Beratung von der Regierung geschah, war, die Tendenz der Vorlage als eine antiliberalistische kennzeichnete. Er betonte vor allem, dass die Sozialdemokratie nicht eine Reformpartei, sondern eine revolutionäre Partei sei, die als solche behandelt werden müsse, wie dies auch in gerichtlichen Erkenntnissen geschehen ist. Koch am 21. Januar d. J. hat das preussische Oberverwaltungsgericht in einem Erkenntnis ausgesprochen, dass ein Beamter sich des Vertrauens unwürdig mache, wenn er die Vertretungen der sozialdemokratischen Partei unterstütze, weil diese Grundlagen des Staates beunruhige. Gemäss ist es gegenüber der Capitulativen Auffassung ein entscheidender Fortschritt, dass die gegenwärtige Regierung wieder den revolutionären Charakter der Sozialdemokratie erkennt und wenigstens den Versuch macht, zu einem System scharfer und tüchtiger Abwehrpolitik zurückzukehren. Aber was nützt diese Erkenntnis, wenn dieser Versuch scheitert, weil die Regierung nicht die Energie besitzt, die Forderungen, die sie als Gebot der Staatsnotwendigkeit und Staatsverhaltung erkannt hat, durchzuführen?

Die Nationalliberalen haben ihre ablehnende Haltung auch bei der zweiten Lesung nicht geändert; nur ein einziger von ihnen, der Abg. Bued, der Generaldirektor des Centralverbandes deutscher Industrieller in Berlin, hat für das freikonserervative kleine Sozialistengesetz gestimmt. Die Art aber, wie die nationalliberalen Redner bei der zweiten Lesung ihren Standpunkt begründeten, wich wesentlich von der Motivierung ab, die bei der ersten Beratung in den Vordergrund gestellt worden war. Damals hatte der Abg. Dr. Franke erklärt, die sozialdemokratische Bewegung könne nicht mit Mitteln der Gesetzgebung bekämpft werden; die Sozialdemokratie werde die Notwendigkeit der Bekämpfung der Umsturzparteien durch gesetzgebende Massnahmen zwar anerkannt, aber man lehnt es ab, der gegenwärtigen Regierung verstärkte Machtmittel zu gewähren, weil man kein Vertrauen zu ihr hat. Wir haben, sagte der nationalliberale Abg. Schmieding, nach den Vorgängen der letzten Zeit nicht das Vertrauen zur Regierung, das wir ihr die weitestgehenden Vollmachten, die sie verlangt, anvertrauen können; eine schwache Regierung kann man nicht dadurch stark machen, dass man ihr unbegrenzte Vollmachten giebt. Der zweite nationalliberale Redner Dr. Sattler beanstandete dieses Misstrauensvotum, indem er darauf hinwies, dass die Minister nicht mehr ihrer Ueberzeugung gemäss handeln, sondern nur den Umständen der Sache folgen. Jeder unabhängige Mann, betonte der nationalliberale Führer mit Recht, muss seine Unabhängigkeit auch vor Parteienbeweisen beweisen, indem er nicht thut, was gegen seine Ueberzeugung ist. Wenn indes die Nationalliberalen konsequent sein würden, so dürften sie einer Regierung, zu der sie kein Vertrauen mehr haben können, überhaupt nicht mehr beizuliegen. Der Abg. Dr. Sattler räumte jedoch, dass es seiner Partei zu verstanden wäre, wenn ein positives Ergebnis zu Stande käme. Er meinte mit diesem positiven Ergebnis das Verbot der Theilnahme Kinder- und Jugendvereine an politischen Versammlungen. Mit diesem blühigen Hauptantritt glaubt die nationalliberale Partei die ausdrückliche Zustimmung zu geben, die Grundlagen des Staates nach jeder Richtung, also auch auf gesetzgeberischem Wege, zu schützen, erfüllt zu haben. Die Haltung der preussischen Nationalliberalen entspricht aber auch völlig der realpolitischen Logik. Auf der einen Seite erklärte der Abg. Schmieding, das nicht bloss auf dem Boden des

geistigen Kampfes, sondern auch mit den Machtmitteln des Staates den sozialdemokratischen Umsturzbefürwortern entgegenzutreten werden müsse; ja er möchte sogar der preussischen Regierung den Vorwurf, dass sie von den ihr gegebenen Machtmitteln gegen die Sozialdemokratie keinen ausreichenden Gebrauch mache. Andererseits aber beweierte er der Regierung die Unterstützung, obwohl sie sich endlich aufgestraft hat und eine Vorlage einbringt, der wenigstens die Absicht an die Stirn geschrieben steht, nimmermehr mit voller Energie den Sozialdemokraten mit den Machtmitteln des Staates zu Weibe zu gehen. Weiter meinte der Abg. Schmieding, es genügt nicht, bloss auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts gegen die Umsturzparteien vorzugehen; da bleibt vor allem die unzugängliche Presse der Sozialdemokratie, und es geht noch eine ganze Reihe von anderen Gebieten, auf denen ein Eingreifen des Staates wirksamer und notwendiger wäre: wir wollen ganze Arbeit haben! Da aber im Reich zur Zeit ein solches Eingreifen nicht zu denken ist, so ist es doch wohl ein Gebot gesunder Realpolitik, zunächst auf demjenigen beschränkten Gebiete eine Besserung herbeizuführen, wo eine solche erzielt werden kann. Das ist keine rechte Politik, meinte der freikonserervative Führer Freiherr v. Schöll-Knecht, der Taube auf dem Dache wegen den Sperling aus der Hand wegzugeben. Die nationalliberale Haltung, die weder national noch realpolitisch, sondern doktrinäer Mistantismus ist, dürfte in weiten Kreisen des Volkes wohl kein Verständnis finden.

Kernschreib- und Kernsprech-Berichte vom 29. Mai.

* Wien. Da der Abgeordnete Böhmer in der Majorität befindlichen Ausschuss abgegeben wird, sind die Forderungen der Abgeordneten Wölfl und Wölflowitsch in unzulässiger Weise erledigt.

* Paris. Kammer. Der Deputirte Molline drückte seine Verwunderung aus, dass man bei der Feier in Notre Dame dem Vater Ollivier reden liess. Der Präsident Molline betonte, die Regierung wende stets alle Weisheit und Feingebit an und folgte bei der Feier nur dem Beispiele Goblet's nach dem Brevé der Opera comique. Goblet warf dem Minister vor, dass er sich stets hinter seinen Vorgesetzten verstecke. Die Regierung habe man im Jahre 1887 wenigstens nicht in die Lage vertrieben, dem Vertreter einer auswärtigen Macht, die er nicht nennen wolle, einen Dank auszusprechen. Eine von der Regierung verlangte einfache Tagesordnung wurde jedoch durch Händelaufen angenommen. Delfosse interpellirte hierauf über die allgemeine Politik der Regierung. Seine Reform wurde ergriffen, weil die Regierung, statt an die Gemächlichkeit der Republikaner zu appellieren, sich auf die Rechte stütze. Molline entgegnete: Die Regierung kam ihren Verpflichtungen nach; wenn die Rede nicht erreicht wurden, war dies die Schuld der Interpellanten. Molline weist den Vorwurf zurück, dass sich die Regierung auf die Rechte stütze. Seine Majorität sei eine republikanische. Die Kammer nahm schließlich mit 206 gegen 21 Stimmen eine die Erklärungen der Regierung billigende Tagesordnung an.

* Paris. Kammer. Das Haus und die Tribünen sind voll besetzt. Wenn interpellirte darüber, wenn die Verantwortung für den Brand im Wohltätigkeitsbau treffe. Der Interpellant wies auf die Anwesenheit und den Muth hin, welchen die Männer aus dem Volk bewiesen. Ausreichende Sicherheitsmassregeln seien für die Zukunft notwendig. Dem Polizeipräsidenten treffe der Vorwurf, dass er nicht, wie es sein Recht gewesen, den Bau des Bazar überwachte und einschränkte. Vorwurf erwiderte, die Ursache des Brandes sei heute genau ermittelt. Durch ein Füllholz sei der Feuer, welcher zur Beleuchtung der Lampe des Kinematographen dienete, entzündet worden. Wenn die Verantwortung hierauf treffe, werde festgestellt werden. Der Polizeipräsident habe den Bazar nicht überwachen lassen können, da er in einem Stützraum hatte stand.

* Konstantinopel. Wiener Korrespondenz-Bureau. Informationsaus freies der Posthalter bezeichnen die Nachricht, dass Russland sich bereit erklärt hätte, die von Griechenland an die Türkei zu zahlende Kriegsschuldung zu conto seiner Kriegsschuldungsforderung zu übernehmen, übereinstimmend als unrichtig.

* Berlin. Prozess Tausch. (5. Tag.) Vor Beginn der Verhandlung erklärt der Angeklagte v. Lübow in einer Erklärung das Wort in Betreff seiner Unterredung mit Dr. Ullman. Er sagt u. A.: Ich habe keineswegs mit Ullman irgend etwas Abgemacht, was mich in der Zukunft über die Haltung der Depeche, welche durch das Wolff'sche Bureau verbreitet worden war, ausgesprochen habe. Einen breiten Raum in der heutigen Verhandlung nimmt die Bemerkung des Zeugen Maximilian Gorden ein. Der Oberstaatsanwalt fragt den Zeugen, ob v. Tausch schon früher einmal bei ihm gewesen sei, und ob er dabei ein Gespräch über Herrn v. Bötticher und dessen Verhältnisse zu seinem Schwelgervater gehabt habe. v. Tausch erklärte, dass er das nicht mehr wisse. Zeuge Gorden: Ich habe den Angeklagten v. Tausch einmal im Jahre 1886 gesprochen. Er kam zu mir, um einen ihm gewordenen Auftrag zu erfüllen und bei dieser Gelegenheit führte Herr v. Tausch das Gespräch auf Herrn v. Bötticher. Weiter erzählt dann der Zeuge, wie er kurz vor der Verhaftung v. Tausch's mit dem Angeklagten zusammengekommen sei. Auf die Frage des Präsidenten, ob der Angeklagte bei dieser zweiten Zusammenkunft es ausgesprochen habe, dass einer der Zeugen seine Eidespflicht verletzt habe, antwortete der Zeuge: Nein, das nicht! Er schien zu wissen, dass ihm ein Prozess drohte. Er fragte auch, ob er sich in einer schlimmen Lage befinde, er wisse nicht, wie viel und ob er Alles sagen solle. Böttich: Was erzählt er Ihnen in Betreff eines Gespräches mit Dr. Lewjohm? Zeuge: Er sagte, dass er den Dr. Lewjohm besucht habe, um sich wegen einer Korrespondenz zu erkundigen. Das bei dieser Gelegenheit geführte Gespräch sei bereits am folgenden Tage veröffentlicht worden, aber was das es Schlimmste sei, das was er nicht gesagt habe. So habe er vor allen Dingen nicht gesagt, dass Ullman dem Auswärtigen Amt empfangen werde. Böttich: Es muss anfallen, dass der Angeklagte, der Ihnen am 5. Dezember mitteilte, dass er in der v. Lewjohm'schen Sache eine gewisse Befreiung für sich erwirkt, in der ganzen Mittelbahn aus den Tagesblättern wieder herauszubringen. Zeuge: Nach meiner Erinnerung hat er diese Lewjohm'sche Sache gar nicht für so schwerwiegend erachtet, und ich habe ihm meine Meinung auch dahin ausgesprochen. Es folgt dann weiter die Vernehmung des Zeugen über das Zusammenreffen zwischen Ullman und Maximilian Gorden. Letzterer hatte Ullman von v. Tausch

von sich abgewiesen und sein Anerbieten rüdeweg abgelehnt. Weiter wird dann das Zusammenreffen zwischen Maximilian Gorden und Ullman, des ehemaligen Chefs der „Saale-Ztg.“, erzählt. Ullman erzählt diese Bemerkung nicht zu Tage. Es folgt dann eine Reihe von Fragen der Verteidiger an Maximilian Gorden. Darauf wird als Zeuge ausgerufen Staatssekretär v. Erlberg v. Marschall. Präsident: Excellenz, es handelt sich um die Frage, ob der Angeklagte v. Tausch seine Eidespflicht im Prozess Ullman nicht verletzt habe. Wollen Sie uns ein Bild geben und Thatsachen anführen, in welchen Beziehungen Herr v. Tausch zum Auswärtigen Amt stand und in welcher Weise er thätig war bei der in Frage kommenden Sache. Freiherr v. Marschall beginnt damit seine Auslege, wie kurz nach dem Ministerwechsel in der „Saale-Ztg.“ heftige Artikel gegen den neuen Kurs erschienen seien. Man habe da erfahren, dass ein Dr. Schumann der Verfasser sei. Bald darauf erschienen in Pariser Blättern Artikel ähnlichen Inhalts über hochgestellte Personen. Es kam der Zwischenfall mit dem Redakteur Ullman. Er theilte dem Reichsanwalt mit, dass er bereit sei, den Verfasser zu nennen. Ullman erklärte dem Major Erlberg, dass die ganze Sache auf einen Beamten der politischen Polizei zurückzuführen sei. Wenige Tage später theilte Ullman mit, dass ihm von Normann-Schumann der Brief gezeigt worden sei. Dieser sei selbst der Verfasser und werde nun damit beauftragt, den Thäter zu ermitteln. Das war doch eine höchst auffällige Thatsache. Wir beschliessen, den Verfasser mit der politischen Polizei abzufinden, da doch nichts dabei herauskam. Wenn es sich um Normann-Schumann handelte, so verlangte der Major. Nach dem letzten Strafprozess habe ich die Sache selbst in die Hand genommen und den Hauptvertheidiger gegen den künftigen R.-S. ergeben lassen. Das v. Tausch selbst inquirirt hat, dafür habe ich keine Anhaltspunkte. Freiherr v. Marschall geht dann weiter auf Einzelheiten ein. Ullman R.-S. sagte er, dass er allerdings als Schwelger und Hochstapler gekennzeichnet sei. Einen solchen Mann als Vertrauensmann der politischen Polizei zu haben, ist an sich eine Ungehörigkeit. Der Mann hatte die Eigentümlichkeit, dass er alle Majestätsbeleidigungen verübe und dann ganz unqualifizierte Personen ansetze, diese Majestätsbeleidigungen begangen zu lassen. So stellte sich bei einem Prozess in Leipzig heraus, dass er ganz unqualifizierte Leute der Majestätsbeleidigung geziehen hatte, die er wahrscheinlich selbst begangen hat. Es kam das Jahr 1885, da theilte mir einmal der Reichsanwalt Ullman v. Schellendorf, der mich deshalb aufsuchte, mit, dass in den Mächten. Ullman R.-S. die später viel besprochene Depeche über eine Staatsministerialisierung, in welcher die Militärschulnovelle zur Verhandlung stand, erschienen sei, welche Depeche nur aus einer Indiscretion beruhen könnte. Man lenkte den Verdacht auf Herrn v. Böttich. Dieser Verdacht war aber völlig grundlos, und Dr. Ullman in München hat die Nachricht auf ganz unverständliche Art und Weise erhalten. Herr v. Marschall geht dann weiter auf das Erscheinen der verschiedenen Artikel in der „Saale-Ztg.“ und in der „Welt am Montag“ ein, u. A. sagt er, er halte es für ganz unerbötlich, dass ein Agent der politischen Polizei solche Intimitäten in die Zeitungen bringen könne. Was Herr v. Lübow und der Polizeikommissar thaten, war das Schlimmste, was es geben kann. Es sei ihm auch aufgefallen, dass bei einer Unterredung in Gegenwart des Polizeipräsidenten Herr v. Tausch den Herrn v. Lübow immer in Bezug genommen habe. Weiter schildert dann Herr v. Marschall die Vorgänge bei der Emission des Verfassers des Artikels der „Saale-Ztg.“, Vorgänge, die indes aus dem Prozess Ullman-Ullman hinlänglich bekannt sind. Als Ullman verhaftet worden sei, habe das „Welt am Montag“ die falsche Notiz gebracht, dass Ullman im Auswärtigen Amt empfangen worden sei. Herr v. Marschall hat Herrn Dr. Lewjohm, um Gelegenheit zu einem Gespräch zu geben. Er habe ihn gefragt, woher er die Nachricht habe. Dr. Lewjohm habe den betreffenden nicht nennen wollen. Da habe ihm Herr v. Marschall gesagt: So, da will ich Ihnen Ihre Quelle nennen; es ist v. Tausch. Dr. Lewjohm habe diese Frage nicht direkt verweigert; seiner Antwort sei jedoch zu entnehmen gewesen, dass thatsächlich jene Notiz auf Herrn v. Tausch zurückzuführen sei. Böttich: Excellenz sagten, dass die Ermittlungsbüro des Angeklagten v. Tausch bei den Nachforschungen nach dem Verfasser der skandalösen Artikel in der „Agence Libre“ vollständig verlagte. Daraus mag vielleicht hervorgehen, dass Herr v. Tausch seiner Aufgabe nicht gewachsen war, man braucht doch nicht notwendigen Weise anzunehmen, dass der Angeklagte v. Tausch absichtlich nichts ermitteln habe. Alles, was Excellenz gesagt haben, ist geeignet, einen Verdacht auf Herrn v. Tausch zu werfen, eine direkte Widerlegung des Angeklagten ist damit aber noch nicht geliefert. Im Verlauf des Verfahrens betonte Herr v. Marschall noch, dass in den Akten des Auswärtigen Amtes der Name v. Tausch zum ersten Male in Verbindung mit dem Namen Normann-Schumann vorkomme gemäss der Mitteilung, dass es ein Herr Richard Großbe gewesen sei, der die Schandartikel Normann-Schumann's in die Pariser Blätter gebracht habe. Dort ist auch vermerkt, dass Ullman und Großbe intime Freunde waren. Rechtsanwalt Dr. Sello: Ni es Dr. Excellenz bekannt, dass v. Tausch von einer besonderen Animosität gegen den Geh. Rath v. Polstein bezeugt war? Freiherr v. Marschall: Davon ist mir nichts bekannt. Oberstaatsanwalt: Ich mache darauf aufmerksam, dass der Angeklagte v. Lübow angedeutet hat, dass Herr Polstein sei der Hintermann Ullman's. Der Oberstaatsanwalt erklärt dann, einen Hinweis dafür, dass v. Tausch hinter den Verbrechensplan des R.-S. stand und mit dessen Artikeln eng verbunden war, habe ich auch heute nach den Verhandlungen des Staatssekretärs nicht für erbracht. Es kann zwar ein schwerer Verdacht nach dieser Richtung hin nicht abgelehnt werden, ein schlüssiger Beweis liegt aber nicht vor. Freiherr v. Marschall wird noch gefragt, ob er den Eindruck erhalten habe, dass ein Polizeigelager auf eigene Hand Vollst. treibe. v. Marschall: Das ist schwer zu sagen. Im Allgemeinen darf man wohl annehmen, dass der Agent des Willen seines Leiters thut. Rechtsanwalt Dr. Schmidt: Wir haben über Herrn v. Tausch, dass dieser über Bismarck schimpfte, dann wieder über Herrn v. Marschall und das Auswärtige Amt, dass er gleichzeitig Antimilitarist war, der sich unter der Maske eines Beamten des Justizministeriums damit brüstete, eine Supervision des Kantonsprozesses vorzunehmen und schliesslich auch im „Wohltätigen“ ein- und ausging. Glaubte der Zeuge, dass dieser auch nur dem Willen seines Leiters folgte? Da müsste der Letztere ja denab ein diebstöhriges politisches Angeheuer gewesen sein. Freiherr v. Marschall: Normann-Schumann macht eine Ausnahme. Aus den Akten ergibt sich, dass dieser wichtige Mann in Rom Vertrauensmann eines Kardinals, zugleich aber auch eines

Triumph-Seife